

Sturm - Kraftfahrzeuge und PKW-Anhänger in Garagen - St1143.15

Schäden an, in Garagen abgestellten Kraftfahrzeugen und PKW-Anhängern des Versicherungsnehmers gelten bis zur Höhe der vereinbarten und auf der Police angeführten Versicherungssumme auf erstes Risiko mitversichert.

Nicht ersetzt werden Schäden, soweit dafür aus einer anderen Versicherung Entschädigung erlangt werden kann. Dies gilt auch für den Fall, dass aus einem solchen Vertrag aus einem vom Versicherungsnehmer zu vertretenden Umstand kein Versicherungsschutz gegeben ist.

Gemäß Art.8 der dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Bedingungen für die Sturmversicherung (AStB) gilt als Versicherungswert der Verkehrswert vereinbart.

Mitversichert gelten auch Kraftfahrzeuge und PKW-Anhänger, die auf die/den in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer lebende(n) Ehegatten(in) oder Lebensgefährten(in) angemeldet sind.